

**Klausur zur Vorlesung „Informationsrecht“ im WS 2003/ 2004 bei  
Prof. Dr. Thomas Hoeren**

**Frage 1**

*Skizzieren Sie die wesentlichen Grundzüge der neuen EU-Richtlinie zum Urheberrecht in der Informationsgesellschaft und deren Umsetzung in das deutsche Urheberrechtsgesetz*

**Frage 2:**

*Programmierer neigen oft zu der Aussage: „Software ist nie fehlerfrei“. Was halten Sie von einer entsprechenden Aussage in den allgemeinen Geschäftsbedingungen eines Softwareunternehmens?*

**Frage 3:**

*Welche besonderen Probleme stellen sich, wenn das Unternehmen Henkel die Domain „persil.de“ für einen Werbeauftritt nutzen will und die entsprechenden Markenrechte für Großbritannien und Frankreich bei dem britischen Unternehmen Unilever liegen?*

**Frage 4:**

*Welche Besonderheiten sind beim elektronischen Handel von Produkten in Bezug auf den Verbraucherschutz zu beachten?*

**Frage 5.**

*Was ist Data Mining? Welche rechtlichen Folgen sind beim Einsatz von Data Mining-Tools zu beachten?*

**Frage 6:**

*Die Sendeanstalt möchte gerne ein Konzept umsetzen, bei dem junge Menschen mit schlechter Stimme zu einem Casting eingeladen werden, um dann aus den besten Teilnehmern den „Superstar“ zu ermitteln. Die Sendeanstalt will wissen, ob sie hierfür das Grundkonzept und Details aus dem bereits bestehenden Konzept des Senders RTL übernehmen darf und welche sonstigen rechtlichen Vorgaben, etwa hinsichtlich der Ausstrahlung von Casting- Ausschnitten, zu beachten hat.*